



Konditionen Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM Niederspannung)

(Stand 01.03.2023)

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzversorgung fallen auch Gewerbekunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise für die Versorgung von Gewerbekunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen zur Strom GVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung Niederspannung			
		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	41,05	48,85
Jahresleistungspreis	€/kW	18,95	22,55
Grundpreis	€/Jahr	1428,57	1700,00

Die Bruttopreise sind teilweise gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Ersatzversorgung Strom mit registrierender Leistungsmessung (RLM) > Niederspannungsebene

Entnehmen Sie Strom aus einer höheren Entnahmeebene als Niederspannung so erfolgt die Belieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrags mit der Stadtwerke Bühl GmbH (Ersatzbelieferung). Die Ersatzbelieferung setzt den Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und auf Verlangen der Stadtwerke Bühl die Leistung einer Vorauszahlung voraus.